ÖR Ing. Josef Ulz

Letzte Tätigkeiten vor der Einwinterung

Der Monat September schafft die letzte Möglichkeit, um eventuell erforderliche Korrekturen bei den Völkern vor der Einwinterung durchführen zu können. Der Polleneintrag von verschiedenen angebauten Kulturen wie z. B.: Phacelia oder Ackersenf ist zu dieser Zeit meist groß, sodass sich die Bienen einen „Winterspeck", den sogenannten Fett-Eiweißkörper aufbauen können. Dies bewirkt die Langlebigkeit der Winterbienen, welche so über 6 Monate lebensfähig sind. Zum Vergleich leben Bienen im Sommer nur 6-8 Wochen.

Welche Kontrollen sind im September durchzuführen?

Überprüfung auf Weiselrichtigkeit

Die Überprüfung der Völker auf Weiselrichtigkeit verhindert, dass Völker, welche die Königin verloren haben, weisellos in den Winter gehen und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit absterben. Um dies zu vermeiden, können weisellosen Völkern im September problemlos noch eine begattete Königin zugesetzt werden, soweit sie nicht durch eine längere Weisellosigkeit an Volksstärke stark eingebüßt haben. In solch einem Fall wird das weisellose Volk aufgelöst, in dem die Bienen in ein anderes Volk eingekehrt werden.

Kontrolle der Futtervorräte

Nach Ende der Fütterung, welche bis Mitte September abgeschlossen sein soll, werden die Völker nicht nur auf die Weiselrichtigkeit, sondern auch auf ausreichende Futterversorgung kontrolliert. Bei einem Einraumvolk sollte die Randwaben vollkommen verdeckelt sein und die mittleren Waben maximal $^1/_3$ Verdeckelung aufweisen, damit das Wintervolk genügend Leerzellen für den Wintersitz vorfindet. Ein Zweiraumvolk kann stärker aufgefüttert werden, ohne Gefahr zu laufen, dass nicht ausreichend Leerzellen für den Wintersitz vorhanden sind. Ausreichend aufgefüttert sind Zweiraumvölker dann, wenn in der oberen Zarge seitlich links und rechts jeweils 2 Waben vollkommen verdeckelt sind und

bei den mittleren Waben der Futterkranz mindestens $^1/_3$ der Waben einnimmt. Es ist kein Nachteil, wenn auch in der unteren Zarge etwas Futter abgelagert wird. Bei solch aufgefütterten Völkern braucht man sich bis Ende März des darauffolgenden Jahres keine Sorge machen, dass Völker Hunger leiden. Die Gefahr, dass Völker im Laufe des Winters verhungern, ist bei starken Völkern viel größer als bei Schwachen. Sollte noch ein Absperrgitter im Volk eingelegt sein, so ist es höchst an der Zeit, dieses aus dem Volk herauszunehmen, da sonst das Volk mit der Königin dem Futter nicht nachrücken kann.

Korrektur des Bienensitzes

Normalerweise richten die Bienenvölker ihren Wintersitz nach ihren Bedürfnissen und auch den vorhandenen Futtermengen selbständig zurecht, sodass keine Korrekturen seitens des Imkers durchgeführt werden müssen. Es kann aber vereinzelt vorkommen, dass bei zu starker oder sehr geringer Auffütterung die Bienenvölker ihren Wintersitz nicht ideal eingerichtet haben. Bei solchen Völkern kann eine durchgeführte Bienensitzkorrektur sich positiv auf die Überwinterung auswirken.

Beispiel: Wenn ein Zweiraumvolk zu schwach aufgefüttert wurde und das Brutnest befindet sich ausschließlich in der unteren Zarge und das knappe Futter wurde in der oberen Zarge abgelagert, dann kann bei Kaltwetter im Winter das Bienenvolk den Kontakt zum Futter verlieren und somit verhungern. Ein Umhängen von zwei bis drei Brutwaben in die obere Einheit, begleitet von einer ergänzenden Futtergabe im September kann dies verhindern.

Sowohl bei einem Einraum- als auch Zweiraumvolk könnte es sein, dass der Bienensitz ganz seitlich links oder rechts von den Bienen eingerichtet wurde. Hier ist eine Bienensitzkorrektur in die Mitte des Raumes sinnvoll, damit die Bienen im Winter auf beiden Seiten ihres Sitzes Futterreserven vorfinden.

Es sollte uns immer bewusst sein, dass bei Kälte ab Oktober solche Korrekturen nicht mehr möglich sind.